

Rorgo Fretellus de Nazareth et sa description de la Terre Sainte. Histoire et édition du texte par P. C. Boeren (Koninklijke Nederlandse Akademie van Wetenschappen, Afd. Letterkunde, Verhandelingen nieuwe reeks, deel 105) Amsterdam 1980, North-Holland Publishing Co., XXIII u. 108 S. – Ediert wird die viel umstrittene Beschreibung des Hl. Landes aus der Feder von Rorgo Fretellus, die in drei Versionen vorliegt, deren erste, dem Bischof von Olmütz gewidmet, von 1137 stammt und hier erstmals ediert wird, deren zweite von 1148 dem Grafen Raimund V. von Toulouse gewidmet war und deren dritte 1356 an der römischen Kurie aus der zweiten Version hergestellt wurde. Gegen die Edition ist nichts zu sagen, wohl aber gegen die Biographie des Rorgo in der Einleitung (S. VIII–XIII), in der der Hg. den Kleriker Rorgo Fretellus mit einem Laien Rorgus / Rorches de Nazareth gleichsetzt und auch sonst höchst fragwürdige Identifizierungen vornimmt. (Nebenbei: es ehrt mich, wenn ich als Autorität dafür zitiert werde, daß Fürst Wilhelm I. von Galilaea der illegitime Sohn Herzog Roberts von der Normandie war, aber ich muß die Ehre zurückweisen: dies war die Meinung Pirie-Gordons, die ich am angegebenen Ort als unhaltbar erwies.)

H. E. M.

---

Hermann Moisl, Anglo-Saxon genealogies and Germanic oral traditions, *Journal of Medieval History* 7 (1981) S. 215–248, möchte die schriftlich überlieferten angelsächsischen Königsgenealogien auf vorchristliche mündliche Traditionen zurückführen, die über angelsächsische Hofdichter (scops) erhalten geblieben sein sollen.

T. R.

---

Friedrich Battenberg, Das Hofgerichtssiegel der deutschen Kaiser und Könige 1235–1451. Mit einer Liste der Hofgerichtsurkunden (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im alten Reich 6) Köln-Wien 1979, Böhlau Verlag, XIII u. 334 S., 46 Abb., DM 110. – Eine zusammenfassende Arbeit über das Siegelwesen des Reichshofgerichts fehlte bisher, war aber vorbereitet durch H. Wohlgemuth (vgl. DA 31, 585) und den Vf. selbst (vgl. DA 33, 608). Die vorliegende, über eine rein sphragistische Betrachtungsweise weit hinausgehende Untersuchung stützt sich vor allem auf die bisher ca. 1700 bekannten Hofgerichtsurkunden selbst, die im Anhang listenartig zusammengestellt werden (hierzu ist eine Hofgerichtsurkunde König Wenzels nachzutragen, vgl. oben S. 593 die Edition des Privilegienbuchs der Stadt Feldkirch von Janotta). Nach einem kurzen Überblick über die wichtigsten Entwicklungsstufen des Reichshofgerichts seit 1235 versucht B., das Hofgerichtssiegel in die Reihe der gebräuchlichen Siegelarten einzuordnen und kommt zu dem Ergebnis, daß es eine Zwitterstellung zwischen Gerichts- und Majestätssiegel einnimmt. Daran anschließend verfolgt er die Entwicklung des Hofgerichtssiegels vom personalen zum institutionellen Amtssiegel sowie die stilisierte und ikonographische Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Herrschaftssymbolik, richtet seine Aufmerksamkeit anhand einer von ihm entwickelten Typologie der Hofgerichtsurkunden auf den Gebrauch des Hofgerichtssiegels und betrachtet dieses schließlich im Zusammenhang mit den Amtssiegeln vergleichbarer Personen und Institutionen. Der wichtigen und ertragreichen Arbeit sind Abbildungen beigegeben, die den bekannten und erhaltenen Bestand an Siegeltypen eindrucksvoll dokumentieren.

A. G.